

## Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

### 1.1 Ein Überblick

„Prävention von sexuellem Missbrauch ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichem, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.“ (aus der Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz v. 23. Sept. 2010. S. 1).

Diese Intention wollen auch die Schulleitung, wir, das Lehrerkollegium und alle Angestellten der Erzbischöflichen Theresia-Gerhardinger-Realschule in Weichs, in unseren Arbeitsalltag aufnehmen und beständig daran arbeiten, dass in unserer Schule weiterhin ein offenes und sensibles Miteinander gegeben ist, denn generell gilt, dass die Schule ein Ort des Lernens und der Achtung ist.

Bevor erläutert wird, welche Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung im Einzelnen getätigt werden, möchten wir noch allgemeine Aspekte zu dem Thema anführen.

Von sexualisierter Gewalt sprechen wir, wenn grobe Grenzverletzungen im zwischenmenschlichen Bereich – und zwar dort die Grenze zur Sexualität – überschritten wurde. Hier ist nicht nur der gesetzlich definierte Begriff des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen zu verstehen, sondern auch sexuelle Belästigung. Darunter werden z. B. unerwünschte sexuelle Annäherungen oder Anspielungen, sexistische Witze oder Kommentare verstanden.

Zwischen Lehrkraft und Schülern darf diese Grenze niemals überschritten werden.

Aber wieviel Nähe darf sein und wieviel Distanz muss gewahrt bleiben? Dies ist schwierig, da jeder eine andere Grenze zieht bzw. wahrnimmt, diese also sehr subjektiv ist. Ein Beispiel wäre, wenn ein recht offener Lehrer eine Schülerin in den Arm nimmt, da diese gerade besonders traurig ist. Hier kann von der Schülerin schon eine

Grenzverletzung wahrgenommen werden, auch wenn in diesem Fall durchaus nicht von Gewalt gesprochen werden kann. Das Thema Nähe und Distanz ist also sehr sensibel zu behandeln. Hilfreich wäre es z. B. in dem geschilderten Fall, dass die Schülerin sich öffnet und die Grenzverletzung anspricht, so dass der Lehrer sich in Zukunft dementsprechend verhalten kann – Thema Offenheit. Öffnet sich die Schülerin nicht, der Lehrer bemerkt jedoch seine Grenzverletzung (Sensibilität), sollte er dies auch ansprechen und bestenfalls eine/n KollegIn zum klärenden Gespräch dazu bitten.

Die Problematik besteht hier in der Grenzachtung meines Gegenübers und Distanzhaltung zu diesem einerseits, liebevolle Zuwendung und Aufmerksamkeit in bestimmten Situationen andererseits. Die Professoren Münder und Kavemann sagen in ihrem Leitfaden ganz treffend: „Gewünscht sind nicht distanzierte Bürokraten, sondern engagierte, verantwortliche Lehrkräfte.“ (aus: „Sexuelle Übergriffe in der Schule – Leitfaden für Schulleitungen ...“, PETZE Institut, Sept. 2010, S. 7)

Für unsere Vorgehensweise ist hieraus zu folgern, dass wir als Präventionsmaßnahme schon bei dem Thema *Nähe und Distanz* ansetzen und hier sowohl die Schüler als auch die Lehrkräfte schulen wollen, z. B. Nein-Sagen lernen, Körperwahrnehmung schulen, Selbstbewusstsein stärken etc.

Der Aspekt der *Offenheit* wird in unserer Schule schon seit Jahren gelebt, da nicht nur die Institutionen wie z. B. Beratungs- und Verbindungslehrer eingerichtet sind, sondern die Lehrkräfte und auch das Rektorat sich für die Schüler in problematischen Situationen viel Zeit nehmen. Offenheit verstehen wir aber auch im wahren Sinne des Nichtverschweigens und des Ansprechens.

Sollte es trotz unserer vielen Präventionsmaßnahmen und Verhaltenskodizes, die wir im Einzelnen im weiteren Verlauf des Konzeptes noch eingehender vorstellen werden, nicht greifen, und ein Fall von sexualisierter Gewalt wird an unserer Schule begangen, handeln wir allein im Sinne der Opfer, denn „Die **Schuld** beim Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und die Verantwortung für sexuelle Übergriffe **liegt allein beim Täter**. Als Erwachsener hat **er** ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt.“ (Der Internetseite „hilfe-missbrauch.de/bistum-trier“ entnommen).

## 1.2 Verhaltenskodex an unserer Schule

Alle Lehrkräfte und weitere Angestellte unserer Schule verpflichten sich im Rahmen der Präventionsmaßnahmen zu folgenden Verhaltensregeln unseren Schülern gegenüber:

- a) Einzelgespräche, die zwischen Lehrkraft und Schüler stattfinden – im besonderen Fall zwischen Lehrer und Schülerin – sollten möglichst nicht in einem geschlossenen Raum stattfinden (Idee: zentrales Zimmer, falls möglich offene Tür). Der Schüler/die Schülerin muss das Gefühl erhalten, sich in einer sicheren Situation zu befinden. Falls möglich, ist es sinnvoll einen Kollegen/eine Kollegin zu dem Gespräch dazu zu bitten (nach Einverständniserklärung des Schülers) bzw. diesen über das stattfindende Gespräch zu informieren.

Problematische Gespräche sollten auf keinen Fall auf dem Flur bzw. in Anwesenheit anderer Schüler stattfinden.

- b) Nacharbeiten und auch Nachschriften finden schon seit einiger Zeit im Pool statt, d. h. mehrere Schüler befinden sich mit der Lehrkraft in einem Raum in der dafür vorgesehenen Zeit.
- c) Sportunterricht findet an unserer Schule schon seit Jahren nach Geschlechtern getrennt statt, d. h. Schülerinnen werden von weiblichen Sportlehrkräften und Schüler von männlichen Sportlehrkräften unterrichtet.
- d) Bei Klassenfahrten wird versucht, die beiden Begleitpersonen durch eine weibliche und eine männliche Lehrkraft zu besetzen.
- e) Bei der Kleiderordnung werden die Lehrkräfte angehalten, sich als Vorbilder den Schülern gegenüber zu präsentieren und auch Schüler auf deren eventuell nicht angemessene Bekleidung hinzuweisen, hierbei ist es z. B. möglich, weibliche Lehrer zu Hilfe zu nehmen.

## 1.3 Vorgehen bei Verdacht eines Falles von sexualisierter Gewalt

Wenn eine Lehrkraft Kenntnis von einem Fall sexualisierter Gewalt, welche sich an unserer Schule durch eine Lehrkraft oder Angestellten zugetragen hat, erfährt, kann der-/diejenige eine der Präventionsbeauftragten um Hilfe bitten, es muss aber in jedem Falle unverzüglich der Schulleitung berichtet werden.

Das weitere Vorgehen wird anschließend mit der Schulleitung besprochen.

*Es findet sich unter anderem eine Liste in diesem Ordner (siehe Anhang), auf der wichtige Ansprechpartner für Notfälle stehen (welche auch für andere Notlagen Gültigkeit hat).*

Externe Missbrauchsbeauftragte des EOM:

#### 1.4 Welche Präventionsmaßnahmen führt unsere Schule im Einzelnen durch?

Im *Allgemeinen* hat die Schule

- a) ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erstellt und Präventionsbeauftragte ernannt,
- b) sich selbst Verhaltenskodizes auferlegt,
- c) ein Umfeld der Offenheit und Gesprächsbereitschaft geschaffen.

Im *Speziellen* führt die Schule folgende Aktionen durch:

- a) *Zeit-für-uns*-Stunden, die den Schülern Raum für ihre Belange, Sorgen etc. geben,
- b) *Ernennung und Schulung von Schulcoaches*,
- c) Organisation von verschiedenen Vorträgen pro Klassenstufe, welche zu den Themen AIDS, Magersucht, Verhütung etc. von professionellen Referenten gehalten werden (MFM, Gesundheitsamt)
- d) Einladung zu einem Elternabend zum Thema „Gewalt im Internet“ und Präventionsveranstaltung für Schüler (Klicksalat)
- e) **ein Ordner mit einer Vielzahl an Materialien (in Form von Filmen, Büchern, Broschüren uvm.) über das betreffende Thema befindet sich im ersten Stock.**

Folgende Aktionen könnten geplant werden bzw. sind in Planung:

- In der Unterstufe Besuch der Polizei – „Zsamgrauft“ Programm
- Programm „Mädchen für Mädchen“, „Jungen für Jungen“ anbieten (MFM)

Anhang:

- Regeln zur Selbstbestimmung
- Adressen/Beratungsstellen (hausintern, regional und national)
- Literaturliste und –hinweise

## REGELN ZUR SELBSTBESTIMMUNG

*Die folgenden Regeln zur Selbstbestimmung können Schüler und Schülerinnen dabei unterstützen, beginnende Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen, der inneren Stimme zu vertrauen und schneller Möglichkeiten des Schutzes zu ergreifen.*

- Stelle deinen Schutz und deine Sicherheit an die erste Stelle, wenn jemand deine Gefühle und deinen Körper nicht achten oder verletzen will.
- Dein Körper gehört dir! Du bestimmst, wer ihm nahe kommen und anfassen darf!
- Wenn dich jemand bedrängt und unangenehm berührt, überlege nicht, was diese Person von dir will. Überlege, was du willst!
- Vertraue deinem Gefühl! Wenn sich Berührungen unangenehm und komisch anfühlen und du Angst und Unsicherheit spürst, dann traue diesem Gefühl.
- Du darfst Nein sagen, unfreundlich sein, weglaufen, herumschreien, treten. Alles ist erlaubt.
- Wenn du Nein sagst, dann meine auch Nein! Lache nicht, wenn du innerlich voll Ärger und Angst bist. Zeige, was du fühlst und willst. Sprich mit deinen Freundinnen und Freunden, deiner Lehrerin oder Lehrer, denen du vertraust, darüber. Überlege, wer dir helfen kann. Du kannst dich auch an eine Beratungsstelle wenden.
- Du kannst unter der Rufnummer **0800 116111** (Nummer gegen Kummer) kostenlos und anonym mit einer Beraterin oder einem Berater sprechen. Die Telefone sind von montags bis freitags von 14 bis 20 Uhr besetzt.
- Weitere Internetadressen und Ansprechpartner findest du auf der Homepage der Schule.

(nach Schaffrin, Irmgard: *Auf den Spuren starker Mädchen*, Zartbitter e. V., 1993)

#### Adressen/Beratungsstellen für Notfälle

(hausintern):

- Frau Aumüller-Menz (Schulleiterin) 08136 9302-20
- Herr Märkl (Konrektor) 08136 9302-20
- Herr Egg (Konrektor) 08136 9302-20
- Frau Beuttner (Beratungslehrkraft) 08136 9302-20
- Lehrerkollegium:  
Frau v. Rechenberg (Präventionsbeauftragte) 08136 9302-20

#### Adressen/Beratungsstellen für Notfälle

(regional):

Erzdiözese München und Freising:

- Dipl. Psych. Kirstin Dawin 089 20041763  
[K.Dawin@gmx.de](mailto:K.Dawin@gmx.de)
- Dr. Martin Miebach (RA) 089 212147-0  
[miebach@blaum.de](mailto:miebach@blaum.de)
- Jugendamt Dachau 08131 74-261
- Jugendpolizei Dachau 08131 561-120
- Deutscher Kinderschutzbund 089 920089-0  
Landesverband Bayern e. V. [info@kinderschutzbund-bayern.de](mailto:info@kinderschutzbund-bayern.de)

## Literaturliste

- Die deutschen Bischöfe (25.10.2011): „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, Handreichung für katholische Schulen und Einrichtungen, Nr. 32. Bonn.
- Prof. Dr. J. Münder, Prof. Dr. B. Kavemann (2010): „Sexuelle Übergriffe in der Schule“, Petze Institut für Gewaltprävention (Hg.). Kiel.
- Renate Volbert (2005): „Gibt es Verhaltensindikatoren für sexuellen Missbrauch?“, In: korasion Nr. 3, Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendgynäkologie. Berlin.
- Dr. Heinz Kindler (2011): „Missbrauch verhindern“. In: DJI Impulse. Deutsches Jugendinstitut. München
- Margret Dörr (2010): „Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern“. In: Sexueller Missbrauch, BZgA Forum (Hg.). Köln.
- Irmgard Schaffrin (1993): „Auf den Spuren starker Mädchen“. Zartbitter e. V.
- „Prävention von sexualisierter Gewalt“, engagement – Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft 1/2011, Aschendorff
- Günther Gugel (2010): „Handbuch Gewaltprävention II. Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. „Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.
- Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. (2005): „Konflikt Geschichten“ (Bilderbox)
- Internetseiten:  
hilfe-missbrauch.de/bistum-trier  
[www.erzbistum-muenchen.de](http://www.erzbistum-muenchen.de)  
[www.praevention-bildung.dbk.de](http://www.praevention-bildung.dbk.de)  
[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)
- [www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)